



Jahresabschluss

FORIS

2020

FORIS AG

Kennzahlen

	01.01. – 31.12.2020 TEUR	01.01. – 31.12.2019 TEUR
Umsatzerlöse	1.928	4.375
Bruttoergebnis vom Umsatz	1.058	2.914
Personalkosten	2.214	2.330
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.513	1.617
Ergebnis im Berichtszeitraum	-1.407	1.127
Eigenkapitalrendite	-8,0 %	6,9 %
Umsatzrendite	-73,0 %	25,8 %
EBIT	-1.639	876
EBITDA	-641	951

	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
Gesamtkapital	17.139	18.692
Eigenkapital	15.635	17.505
Eigenkapitalquote	91,2 %	93,7 %
Zahlungsmittel	186	1.858
Verbindlichkeiten	781	386
Rückstellungen	723	800
Marktkapitalisierung	13.163	13.997

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Schlusskurs	2,84	3,02

Inhaltsverzeichnis

04 A. Jahresabschluss der FORIS AG (HGB)

- 04 Anlage 1: Bilanz zum 31. Dezember 2020 (Aktiva)
- 05 Anlage 2: Bilanz zum 31. Dezember 2020 (Passiva)
- 06 Anlage 3: Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020
- 07 I. Allgemeine Angaben sowie Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- 10 II. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung sowie zur Bilanz
- 22 III. Sonstige Angaben

28 B. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

35 C. Versicherung der gesetzlichen Vertreter

36 Unternehmenskalender



A. Jahresabschluss der FORIS AG

Anlage 1: Bilanz zum 31. Dezember 2020 (Aktiva)

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	27.376,00	64.022,00
II. Sachanlagen Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	66.414,00	72.941,00
III. Finanzanlagen Anteile an verbundenen Unternehmen	950.206,00	1.873.306,00
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte Geleistete Anzahlungen auf Prozessfinanzierung	6.240.959,63	3.873.031,39
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	812.574,07	1.982.370,92
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	8.652.176,98	8.768.630,14
3. Sonstige Vermögensgegenstände	91.592,09	94.925,52
III. Wertpapiere, Sonstige Wertpapiere	0,00	0,00
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	186.249,63	1.857.666,57
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
Rechnungsabgrenzungsposten	27.007,54	20.398,02
D. AKTIVE LATENTE STEUERN		
Aktive latente Steuern	84.406,00	84.406,00
SUMME AKTIVA	17.138.961,94	18.691.697,56

Anlage 2: Bilanz zum 31. Dezember 2020 (Passiva)

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. 1. Gezeichnetes Kapital 2. Eigene Anteile	4.634.774,00 0,00	4.656.933,00 -22.159,00
II. Kapitalrücklage	11.845.165,01	11.823.006,01
III. Andere Gewinnrücklagen	547.357,41	547.357,41
IV. Bilanzverlust /-gewinn	-1.392.688,62	500.000,00
	15.634.607,80	17.505.137,42
B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Steuerrückstellungen	0,00	5.000,00
2. Sonstige Rückstellungen	723.223,67	795.203,18
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	473.258,91	238.987,05
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	100.391,83	96.730,34
3. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern: 190.597 EUR (Vorjahr: 38.774 EUR) davon im Rahmen sozialer Sicherheit: 2.247 EUR (Vorjahr: 6.489 EUR)	207.479,73	50.639,57
SUMME PASSIVA	17.138.961,94	18.691.697,56

Anlage 3: Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020

	01.01. – 31.12.2020 EUR	01.01. – 31.12.2019 EUR
1. Umsatzerlöse	1.927.821,94	4.375.119,10
2. Sonstige betriebliche Erträge davon aus Währungsumrechnung: 0 EUR (Vorjahr: 55,39 EUR)	297.180,13	243.942,22
3. Aufwendungen für bezogene Leistungen	-870.091,47	-1.461.279,48
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-1.925.419,26	-1.992.036,68
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung; davon für Altersversorgung: 10.059 EUR (Vorjahr: 20.029,57 EUR)	-288.096,76	-337.472,96
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-75.560,06	-75.639,15
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.512.649,61	-1.616.660,32
7. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	1.830.616,27	1.744.954,24
8. Erträge aus anderen Wertpapieren	0,00	9,70
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge; davon aus verbundenen Unternehmen: 232.728 EUR (Vorjahr: 229.946 EUR)	245.242,98	254.741,73
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-923.100,00	-4,50
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen; davon an verbundene Unternehmen: 4.256,87 EUR (Vorjahr: 3.754,06 EUR)	-12.893,87	-3.887,06
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	3,14
13. Ergebnis nach Steuern	-1.306.949,71	1.131.789,98
14. Sonstige Steuern	-100.102,51	-5.078,49
15. Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss	-1.407.052,22	1.126.711,49
16. Gewinn- /Verlustvortrag aus dem Vorjahr	500.000,00	-2.472.222,10
17. Einstellung in die Kapitalrücklage nach § 237 Abs. 5 AktG	-22.159,00	0,00
18. Auflösungen von anderen Gewinnrücklagen	0,00	1.845.510,61
19. Dividende	-463.477,40	0,00
20. Bilanzverlust/ -gewinn	-1.392.688,62	500.000,00

I. Allgemeine Angaben sowie Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

I.1 Allgemeine Angaben

Sitz der Gesellschaft ist die Kurt-Schumacher-Straße 18-20 in 53113 Bonn, Deutschland. Die Gesellschaft wird in Form der Aktiengesellschaft nach deutschem Recht betrieben. Die FORIS AG ist im deutschen Handelsregister des Amtsgerichtes Bonn unter der Nummer HRB 13175 eingetragen. Sie ist Muttergesellschaft und gleichzeitig oberste Muttergesellschaft des FORIS Konzerns. Die Aktien der im General Standard gelisteten FORIS AG werden neben Frankfurt am Main auch an anderen deutschen Börsen gehandelt.

Die FORIS AG ist eine kleine deutsche Aktiengesellschaft (§ 267 Abs. 1 HGB), die gemäß § 267 Abs. 3 Satz 2 HGB aufgrund ihrer Börsennotierung als große Kapitalgesellschaft gilt. Die Erstellung des Jahresabschlusses und die Führung der Bücher erfolgen unter Beachtung der handelsrechtlichen und aktienrechtlichen Vorschriften.

Der Jahresabschluss ist in EURO aufgestellt. Bei der Angabe in Einheiten von je 1.000 (TEUR) ist er gerundet nach kaufmännischer Rechnungsmethode dargestellt. Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben Rundungsdifferenzen auftreten können.

Die Gewinn- und Verlustrechnung folgt dem Gesamtkostenverfahren nach § 275 Abs. 2 HGB.

Der Lagebericht der FORIS AG und der Konzernlagebericht sind nach § 315 Abs. 3 in Verbindung mit § 298 Abs. 3 HGB zusammengefasst und im Geschäftsbericht 2019 veröffentlicht. Die Veröffentlichung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses der FORIS AG erfolgt im Bundesanzeiger sowie auf der Internetseite der FORIS AG unter <https://www.foris.com/aktionaere-investoren/unternehmenskalender-finanzberichte/>

I.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die bei der Erstellung des vorliegenden Einzelabschlusses angewendet wurden, sind im Folgenden dargestellt. Die beschriebenen Methoden wurden stetig auf die dargestellten Berichtsperioden angewendet, sofern nichts anderes angegeben ist.

I.2.1 Umsatzrealisierung

Die FORIS AG realisiert Umsatzerlöse grundsätzlich dann, wenn der Kunde die wirtschaftliche Verfügungsmacht über das gelieferte Gut erlangt hat oder die Dienstleistung erbracht wurde. Erlösschmälerungen werden hiervon abgezogen und getrennt erfasst. Zu dem jeweiligen Stichtag erfolgt eine Berücksichtigung nach dem Verhältnis der zu erbringenden Leistung zur Gesamtleistung.

Abweichend hiervon werden im Bereich Prozessfinanzierung Umsatzerlöse dann realisiert, wenn ein Urteil rechtskräftig geworden ist, ein (Teil-)Vergleich geschlossen wird, eine anerkenntnisgleiche Zahlung erfolgt oder wenn nach Obsiegen in zweiter Instanz die Revision nicht zugelassen wurde.

I.2.2 Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten werden im Zeitpunkt ihres Anfalls aufwandswirksam erfasst.

I.2.3 Fremdwährungsumrechnung

Geschäftsvorfälle in fremder Währung während des Geschäftsjahres werden zum entsprechenden Fremdwährungskurs zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles umgerechnet.

1.2.4 Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände mit bestimmter Nutzungsdauer werden zu Anschaffungskosten, vermindert, um planmäßige Abschreibungen über die jeweilige Nutzungsdauer (fortgeführte Anschaffungskosten), bewertet. Die unterstellte Nutzungsdauer beträgt bei den immateriellen Vermögensgegenständen zwischen zwei und vier Jahren.

Sämtliche Sachanlagen werden zu ihren Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen über die voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer (fortgeführte Anschaffungskosten), bewertet. Die Anschaffungskosten beinhalten sämtliche dem Erwerb zurechenbaren Aufwendungen.

Planmäßige Abschreibungen bei den Sachanlagen wurden wie folgt vorgenommen:

Anlagegegenstände	Abschreibungsmethode	Nutzungsdauer in Jahren
Büroeinrichtungen	linear	10 - 12
EDV Hardware	linear	3 - 5
Einbauten in fremde Gebäude	linear	10

Die Abschreibung erfolgt nach der linearen Methode. Von der Möglichkeit der Sofortabschreibung geringwertiger Vermögensgegenstände bis 800,- EUR wird entsprechend der steuerlichen Vorschriften Gebrauch gemacht. Für Zwecke der Darstellung im Anlagengitter wird ein fiktiver Vollabgang unterstellt.

1.2.5 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

1.2.6 Vorräte (Geleistete Anzahlungen auf Prozessfinanzierung)

Unter dieser Position werden die mit den Prozessfinanzierungsverträgen erworbenen Rechte und eingegangenen Pflichten bilanziert. Diese werden bei Zugang mit den Anschaffungskosten bewertet. Anschaffungskosten sind die direkt zurechenbaren Kosten, insbesondere die Anwalts- und Gerichtskosten

und etwaige Kosten für Gutachter. Wertberichtigungen erfolgen dann, wenn die erfolgreiche Durchsetzung des jeweiligen rechtlichen Anspruches nicht mehr mit überwiegender Wahrscheinlichkeit gegeben ist und die fortgeführten Anschaffungskosten unterschritten werden.

1.2.7 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Davon in Abzug gebracht werden Einzelwertberichtigungen, die entweder auf Basis der in Einzelfällen bekannten Ausfallrisiken bzw. pauschal aufgrund von Erfahrungswerten gebildet werden. Ausfallrisiken manifestieren sich in der Regel durch Zahlungsschwierigkeiten, wahrscheinliche Insolvenz oder Nichterfüllung. Soweit im Einzelfall etwa Vollstreckungsmaßnahmen im Bereich der Prozessfinanzierung erforderlich sind, kann der Zufluss auch erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

1.2.8 Wertpapiere

Die Wertpapiere werden mit ihren Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt, also mit dem gegebenenfalls geringeren Rückkaufwert ausgewiesen.

1.2.9 Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Die Zahlungsmittel umfassen Bargeld sowie jederzeit verfügbare Guthaben bei Kreditinstituten und sind zum Nennwert bilanziert.

1.2.10 Rechnungsabgrenzungsposten

Es handelt sich um Vorauszahlungen, deren Gegenleistungen in zukünftigen Dienstleistungen bestehen. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert.

1.2.11 Aktive latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern umfassen zu erwartende Steuererstattungen bzw. zukünftige Ertragssteuerminderungen aus der Nutzung von in Vorjahren entstandenen steuerlichen Verlustvorträgen. Die aktiven latenten Steuern werden mit den zukünftig gültigen Steuersätzen bewertet, wobei Steuersatzänderungen grundsätzlich erst zum Zeitpunkt des effektiven Inkrafttretens der Gesetzesänderung berücksichtigt werden. Der Berechnung liegt die vom Vorstand aufgestellte und vom Aufsichtsrat genehmigte Vier-

jahresplanung zugrunde, die für die Zwecke der Ermittlung der latenten Steuererstattungsansprüche um einünftes Jahr fortentwickelt wird. Wesentliche Annahmen, auf denen die Fortentwicklung beruht, sind Annahmen und Schätzungen zu Umsatzentwicklung, Marktanteil, Wachstumsraten des Marktes, Entwicklung der Kosten sowie der Abschreibungen auf das Umlaufvermögen.

Soweit die Realisierbarkeit von aktiven latenten Steuern in Zukunft nicht hinreichend wahrscheinlich erscheint, erfolgt kein Ansatz.

I.2.12 Eigenkapital

Als gezeichnetes Kapital werden die Stammaktien der FORIS AG klassifiziert. Die im Rahmen der Aktienrückkäufe erworbenen Anteile wurden eingezogen und die entsprechende Satzungsänderung am 22. September 2014, am 30. Juni 2017 und am 13. Februar 2020 im Handelsregister eingetragen.

Am 10. August 2015 hat der Vorstand der FORIS AG mit Zustimmung des Aufsichtsrats von der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 10. Juni 2014 zum Erwerb eigener Aktien Gebrauch gemacht und beschlossen, eigene Aktien im Umfang von bis zu 10,00 % des Grundkapitals im Wege eines freiwilligen öffentlichen Kaufangebots zurückzukaufen. Im Rahmen dieses Angebots wurden 36.556 Aktien zurückgekauft. Die Gesamtzahl der zurückgekauften Aktien am 31. Dezember 2016 betrug 36.556 Stück oder insgesamt 0,74 % des Grundkapitals. Der Wert der eigenen Anteile zum 31. Dezember 2016 wurde offen vom Eigenkapital abgesetzt.

Am 11. April 2017 hat der Vorstand der FORIS AG mit Zustimmung des Aufsichtsrats von der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 10. Juni 2014 zum Erwerb eigener Aktien Gebrauch gemacht und beschlossen, eigene Aktien im Umfang von bis zu 5,00 %

des Grundkapitals im Wege eines freiwilligen öffentlichen Kaufangebots zurückzukaufen. Das freiwillige öffentliche Kaufangebot wurde am 4. Mai 2017 abgeschlossen. Im Rahmen des Angebots wurden 247.025 Aktien zurückgekauft. Die in 2017 zurückgekauften Aktien entsprachen 5,00 % des Grundkapitals.

Am 26. Februar 2019 hat der Vorstand der FORIS AG von der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 12. Juni 2017 zum Erwerb eigener Aktien Gebrauch gemacht und beschlossen, eigene Aktien in Höhe von maximal 50.000 Stück (entspricht 1,07 % des Grundkapitals) im Wege eines außerbörslichen Erwerbs zurückzukaufen. Im Rahmen dieses Angebots wurden insgesamt 22.159 Aktien zurückgekauft. Dies entspricht einem Gesamtwert von 62.991,98 EUR. Der Wert der eigenen Anteile wird offen vom gezeichneten Kapital abgesetzt. Die Aktien wurden durch Beschluss des Vorstands und mit Genehmigung des Aufsichtsrats Anfang 2020 eingezogen und die Satzungsänderung am 13. Februar 2020 in das Handelsregister eingetragen.

I.2.13 Rückstellungen

Die Rückstellungen werden in Höhe des nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Sie wurden bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden, durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

I.2.14 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

II. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung sowie zur Bilanz

II.1 Erläuterung zur Gewinn- und Verlustrechnung

II.1.1 Umsatzerlöse

	01.01.-31.12.2020 EUR	01.01.-31.12.2019 EUR
Prozessfinanzierung und Monetarisierung	1.500.766,69	3.559.345,77
Kostenweiterbelastungen im Konzern	419.055,25	795.368,96
Verhandlungsbegleitung	8.000,00	0,00
Seminargeschäft	0,00	20.404,37
Summe	1.927.821,94	4.375.119,10

Die Umsatzerlöse werden im Wesentlichen im Inland erzielt.

Wesentlicher Bestandteil der Kostenweiterbelastungen sind Weiterberechnungen von Personalkosten und allgemeine Kosten der IT-Infrastruktur. Da sämtliche Mitarbeiter bei der FORIS AG angestellt

sind, stellt diese ihren Tochtergesellschaften die für deren Geschäftsbetrieb anfallenden Personalkosten in Rechnung.

Im Jahr 2020 fielen erstmalig Erlöse aus der Verhandlungsbegleitung in Höhe von EUR 8.000 an.

II.1.2 Sonstige betriebliche Erträge

	01.01.-31.12.2020 EUR	01.01.-31.12.2019 EUR
Periodenfremd	254.071,58	200.126,92
Sonstige	43.108,55	43.815,30
Summe	297.180,13	243.942,22

Die periodenfremden Erträge enthalten wie im Vorjahr im Wesentlichen die Auflösung von Rückstellungen und Wertberichtigungen.

II.1.3 Aufwendungen für bezogene Leistungen

	01.01.-31.12.2020 EUR	01.01.-31.12.2019 EUR
Prozessfinanzierung und Monetarisierung	870.091,47	1.447.443,26
Seminargeschäft	0,00	13.836,22
Summe	870.091,47	1.461.279,48

II.1.4 Personalaufwand

Die Löhne und Gehälter enthalten zum überwiegenden Teil Gehälter. In den sozialen Abgaben sind die

Arbeitgeberanteile der Renten-, Arbeitslosen-, Pflege- und Krankenversicherungsbeiträge enthalten.

II.1.5 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

	01.01.-31.12.2020 EUR	01.01.-31.12.2019 EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	37.781,11	40.315,00
Sachanlagen	37.778,95	35.324,15
Summe	75.560,06	75.639,15

II.1.6 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die periodenfremden sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind wie im Vorjahr von untergeordneter Bedeutung für die Beurteilung der Ertragslage.

	01.01.-31.12.2020 EUR	01.01.-31.12.2019 EUR
Wertberichtigungen	33.467,92	80.363,62
Rechts- und Beratungskosten	131.621,37	122.766,28
Raumkosten	260.460,13	237.823,54
Werbe- und Bewirtungskosten	235.381,61	385.319,57
EDV und Telefonkosten	172.560,67	186.388,43
Buchführung, Jahresabschlussprüfung und Steuerberatung	159.795,65	178.052,52
Aufsichtsratsvergütung	171.219,50	121.010,32
Börsenkosten inklusive Hauptversammlung	112.657,49	64.874,33
Beiträge und Versicherungen	34.030,16	33.749,28
Bücher, Zeitschriften und Fortbildung	54.194,37	60.363,13
Reisekosten	15.654,15	57.052,43
Personalwerbung	95.303,10	42.625,65
Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben	0,00	3.611,88
Übrige	36.303,49	42.659,34
Summe	1.512.649,61	1.616.660,32

II.1.7 Erträge aus Gewinnabführungsverträgen

	01.01.-31.12.2020 EUR	01.01.-31.12.2019 EUR
GO AHEAD GmbH	796.091,46	346.649,47
FORATIS AG	844.140,70	1.141.195,01
FORIS Vermögensverwaltungs AG	190.384,11	257.109,76
Summe	1.830.616,27	1.744.954,24

II.1.8 Zinserträge und ähnliche Erträge
Zinserträge

	01.01.-31.12.2020 EUR	01.01.-31.12.2019 EUR
Interne Zinserträge aus Verrechnung	232.728,18	229.946,23
Zinsen auf Steuererstattungen	0,00	2.591,00
Zinsen Prozessfinanzierung	12.335,44	22.025,10
Übrige Zinsen und ähnliche Erträge	179,36	179,40
Summe	245.242,98	254.741,73

Die internen Zinserträge ergeben sich aus der Verzinsung von Forderungen gegen verbundene Unternehmen.

II.1.9 Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen

	01.01.-31.12.2020 EUR	01.01.-31.12.2019 EUR
Interne Zinsaufwendungen aus Verrechnung	4.256,87	3.754,06
Sonstige	8.637,00	133,00
Summe	12.893,87	3.887,06

Die internen Zinsaufwendungen ergeben sich aus der Verzinsung von Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen.

II.1.10 Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens

	01.01.-31.12.2020 EUR	01.01.-31.12.2019 EUR
Finanzanlagen	923.100,00	4,50

In diesem Jahr wird die außerplanmäßige Abschreibung auf die Beteiligung an der GO AHEAD GmbH ausgewiesen. Der Buchwert der Beteiligung vermin-

dert sind von 1.473.200 EUR auf 550.100 EUR.

II.1.11 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

	01.01.-31.12.2020 EUR	01.01.-31.12.2019 EUR
Gewerbe- und Körperschaftsteuer Vorjahre	0,00	3,14
Summe	0,00	3,14

II.1.12 Sonstige Steuern

Bei den sonstigen Steuern handelt es sich im Wesentlichen um Aufwand aus der Einbuchung von Umsatzsteuerverbindlichkeiten, die im Zusammenhang mit dem umsatzsteuerpflichtigen Angebot der Verhandlungsbegleitung in den Vorjahren entstanden sind.

II.2 Erläuterung zur Bilanz

II.2.1 Anlagevermögen

Anlagespiegel vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020

Bezeichnung	Anschaffungs- und Herstellungskosten			
	01.01.2020 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	31.12.2020 EUR
IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE				
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	317.907,80	1.135,11	0,00	319.042,91
SACHANLAGEN				
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	422.166,61	31.252,95	799,18	452.620,38
FINANZANLAGEN				
Anteile an verbundenen Unternehmen	3.672.279,00	0,00	0,00	3.672.279,00
Summe	4.412.353,41	32.388,06	799,18	4.443.942,29

Bezeichnung	Kumulierte Abschreibungen				Buchwert	
	01.01.2020 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE						
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	253.885,80	37.781,11	0,00	291.666,91	27.376,00	64.022,00
SACHANLAGEN						
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	349.225,61	37.778,95	798,18	386.206,38	66.414,00	72.941,00
FINANZANLAGEN						
Anteile an verbundenen Unternehmen	1.798.973,00	923.100,00	0,00	2.722.073,00	950.206,00	1.873.306,00
Summe	2.402.084,41	998.660,06	798,18	3.399.946,29	1.043.996,00	2.010.269,00

Anlagespiegel vom 1. Januar 2019 bis
zum 31. Dezember 2019

Bezeichnung	Anschaffungs- und Herstellungskosten			
	01.01.2019 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	31.12.2019 EUR
IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE				
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	336.199,23	0,00	18.291,43	317.907,80
SACHANLAGEN				
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	423.995,72	22.555,15	24.384,26	422.166,61
FINANZANLAGEN				
Anteile an verbundenen Unternehmen	3.672.279,00	0,00	0,00	3.672.279,00
Summe	4.432.473,95	22.555,15	42.675,69	4.412.353,41

Bezeichnung	Kumulierte Abschreibungen				Buchwert	
	01.01.2019 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE						
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	231.473,23	40.315,00	17.902,43	253.885,80	64.022,00	104.726,00
SACHANLAGEN						
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	337.369,72	35.324,15	23.468,26	349.225,61	72.941,00	86.626,00
FINANZANLAGEN						
Anteile an verbundenen Unternehmen	1.798.973,00	0,00	0,00	1.798.973,00	1.873.306,00	1.873.306,00
Summe	2.367.815,95	75.639,15	41.370,69	2.402.084,41	2.010.269,00	2.064.658,00

II.2.2 Finanzanlagevermögen

Anteile an verbundenen Unternehmen. Die Beteiligungsquote beträgt in allen Fällen 100 %.

Beteiligungsübersicht HGB

Name, Sitz	Wert der Beteiligung lt. Bilanz des Mutterunternehmens		Bilanzielles Eigenkapital 31.12.2020 EUR	Periodenergebnis 31.12.2020 EUR
	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR		
BGGK GmbH, Bonn	25.000,00	25.000,00	13.229,09	-6.765,63
CPM Cash Pool GmbH, Bonn	1,00	1,00	0,00	0,00
Deutsche Geschäftsführertag GmbH, Bonn	25.000,00	25.000,00	31.310,68	-117,33
FORATIS AG, Bonn ²⁾	50.000,00	50.000,00	55.000,00	0,00
FORIS Administration Ltd. Dublin ¹⁾	0,00	0,00	6.035,49	1.821,24
FORIS Gründungs GmbH, Bonn ^{1) 2)}	0,00	0,00	25.000,00	0,00
FORIS Vermögensverwaltungs AG, Bonn ²⁾	250.000,00	250.000,00	255.000,00	0,00
Gewerbepark Zapfholzweg AG, Bonn	50.000,00	50.000,00	55.730,00	750,47
GO AHEAD GmbH, Bonn ²⁾	550.100,00	1.473.200,00	100.000,00	0,00
Go Ahead Secretarial Services Limited, Dublin	100,00	100,00	0,00	0,00
Go Ahead Service Limited, Birmingham	1,00	1,00	0,00	0,00
Go Ahead Services Limited, Birmingham	1,00	1,00	13.296,65	-168,65
lavend GmbH, Bonn ¹⁾	0,00	0,00	25.000,00	0,00
On Behalf Limited, Birmingham	1,00	1,00	0,00	0,00
On Behalf Service Limited, Birmingham	1,00	1,00	0,00	0,00
On Behalf Services Limited, Birmingham	1,00	1,00	0,00	0,00
Summe	950.206	1.873.306		

1) Es handelt sich um Tochterunternehmen der FORATIS AG. Das Stammkapital der FORIS Gründungs GmbH und lavend GmbH beträgt jeweils 25.000 EUR und das der FORIS Administration Ltd. 100 EUR, jeweils von der FORATIS AG gehalten.

2) Mit diesen Unternehmen bestehen unmittelbare und mittelbare Gewinnabführungsverträge.

II.2.3 Vorräte

II.2.3.1 Geleistete Anzahlungen auf Prozessfinanzierung

Die Einzelwertberichtigungen auf geleistete Anzahlungen aus der Prozessfinanzierung werden im Rahmen eines standardisierten Verfahrens aufgrund

einer Einzelfallbetrachtung unter Berücksichtigung des jeweiligen Verfahrensstandes ermittelt.

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Geleistete Anzahlungen auf Prozessfinanzierung	7.224.680,58	4.729.586,20
./. Einzelwertberichtigungen hierauf	-983.720,95	-856.554,81
Summe	6.240.959,63	3.873.031,39

II.2.3.2 Anteile an zum Verkauf bestimmten Kapitalgesellschaften

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Vorratsgesellschaften - AG	51.495,45	51.495,45
Einzahlungsverpflichtung - AG	-50.000,00	-50.000,00
Wertberichtigungen - AG	-1.495,45	-1.495,45
Summe	0,00	0,00

Unter den Vorräten werden die Anteile, die die FORIS AG an den Vorratsgesellschaften hält, ausgewiesen.

II.2.4 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

II.2.4.1 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Forderungen Prozessfinanzierung und Monetarisierung	1.041.141,72	2.234.875,39
./. Einzelwertberichtigung hierauf	-228.598,35	-253.855,17
Vermögenswert Prozessfinanzierung und Monetarisierung	812.543,37	1.981.020,22
Forderungen aus Seminargeschäften	30,70	1.350,70
Forderungen Gesamt	1.041.172,42	2.236.226,09
./. Einzelwertberichtigungen hierauf	-228.598,35	-253.855,17
Forderungen Gesamt	812.574,07	1.982.370,92

Von den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben 122 TEUR (Vorjahr: 135 TEUR) eine Restlaufzeit von über einem Jahr.

II.2.4.2 Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren im Wesentlichen aus Verrechnungen und Finanzierungssachverhalten. Die Verzinsung des Saldos erfolgt taggenau zu dem vertraglich vereinbarten Zinssatz von 3 % p. a.

II.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen sind insbesondere Forderungen aus Anzahlungen für Monetarisierungen zu nennen. In geringerem Umfang sind hier auch Darlehensforderungen zu nennen, die verzinslich sind. Die Tilgung erfolgt, soweit sie vereinbart wurde, planmäßig. Zinsänderungen hat es im Berichtszeitraum nicht gegeben.

II.2.6 Aktive latente Steuern

Infolge der erstmaligen Anwendung der durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) geänderten Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften wurden zum 1. Januar 2010 aktive latente Steuern von 1.716 TEUR erfolgsneutral über die anderen Gewinnrücklagen gebildet.

Die FORIS AG verfügte zum 31. Dezember 2020 über steuerlich noch nicht genutzte Verlustvorträge entsprechend der vorliegenden Steuerbescheide. Die sich daraus ergebenden Steuervorteile wurden in Höhe von 84 TEUR (Vorjahr: 84 TEUR) aktiviert.

II.2.7 Eigenkapital

II.2.7.1 Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der FORIS AG beträgt 4.634.774,00 EUR (Vorjahr: 4.656.933,00 EUR) und ist eingeteilt in 4.634.774 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem auf die einzelne Aktie entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von 1,00 EUR.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 12. Juni 2017 wurde die Ermächtigung des Vorstands zum Erwerb eigener Aktien aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung vom 10. Juni 2014 insoweit aufgehoben, als der Vorstand ermächtigt wurde, eigene Aktien zu erwerben. Die gleichzeitig erteilte Ermächtigung zur Einziehung der bereits unter dem Beschluss erworbenen und derzeit noch gehaltenen Aktien blieb bestehen.

Am 26. Februar 2019 hat der Vorstand der FORIS AG von der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 12. Juni 2017 zum Erwerb eigener Aktien Gebrauch

gemacht und beschlossen, eigene Aktien in Höhe von maximal 50.000 Stück (entspricht 1,07 Prozent des Grundkapitals) im Wege eines außerbörslichen Erwerbs zurückzukaufen. Im Rahmen dieses Angebots wurden insgesamt 22.159 Aktien zurückgekauft. Dies entspricht einem Gesamtwert von 62.991,98 EUR. Der Wert der eigenen Anteile wird offen vom gezeichneten Kapital abgesetzt.

Die Gesamtzahl der zurückgekauften Aktien am 31. Dezember 2019 betrug 22.159 Stück oder 0,48 Prozent des Grundkapitals (31. Dezember 2018: 0 Stück oder insgesamt 0,00 Prozent des damaligen Grundkapitals).

Die Aktien wurden durch Beschluss des Vorstands und mit Genehmigung des Aufsichtsrats Anfang 2020 eingezogen und die Satzungsänderung am 13. Februar 2020 in das Handelsregister eingetragen.

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Gezeichnetes Kapital	4.634.774,00	4.656.933,00
Eigene Anteile	0,00	-22.159,00
Gezeichnetes Kapital Gesamt	4.634.774,00	4.634.774,00

II.2.7.2 Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage wurde in Höhe des Nennwerts der zurückgekauften Aktien EUR 22.159 erhöht.

II.2.7.3 Andere Gewinnrücklagen

Die Dotierung der anderen Gewinnrücklagen (BilMoG) erfolgte über die erstmalige Berücksichtigung von aktiven Steuerlatenzen im Geschäftsjahr 2010 in Folge des BilMoG. Ausschüttungsgesperrt gemäß § 268 Abs. 8 HGB ist

ein Betrag in Höhe von 84 TEUR (Vorjahr: 84 TEUR), der der Summe der aktivierten latenten Steuern entspricht. Die hier ausgewiesene Gewinnrücklage übersteigt diesen Betrag.

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Anfangsbestand	547.357,41	2.433.701,00
Eigene Anteile zur Einziehung	0,00	-40.832,98
Sonstige Zuführungen	0,00	-1.845.510,61
Endbestand	547.357,41	547.357,41

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Sonstige	547.357,41	547.357,41
	547.357,41	547.357,41

II.2.7.4 Bilanzverlust / Bilanzgewinn

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss	-1.407.052,22	1.126.711,49
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	500.000,00	-2.472.222,10
Auflösung von anderen Gewinnrücklagen	0,00	1.845.510,61
Einstellung in die Kapitalrücklage nach § 237 Abs. 5 AktG	-22.159,00	0,00
Dividende	-463.477,40	0,00
Bilanzverlust / Bilanzgewinn	-1.392.688,62	500.000,00

Gewinnverwendung

Wir schlagen der Hauptversammlung wegen des im Jahresabschluss der FORIS AG ausgewiesenen Bilanzverlustes für das Geschäftsjahr 2020 vor zu beschließen, keine Dividende an die Aktionäre auszuschütten und den Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

II.2.8 Rückstellungen

II.2.8.1 Steuerrückstellungen

Bezeichnung	Stand 01.01.2020 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2020 EUR
Umsatzsteuer	5.000,00	5.000,00	0,00	0,00	0,00
Gewerbsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Körperschaftsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	5.000,00	5.000,00	0,00	0,00	0,00

II.2.8.2 Sonstige Rückstellungen

Die Rückstellung „Risiken Prozessfinanzierung“ bildet das Risiko der Inanspruchnahme durch Dritte aus finanzierten Verfahren in diesem Bereich ab. In der Position Personalkosten sind die Erfolgsvergütungen für Vorstand und Mitarbeiter, Resturlaub sowie Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung enthalten.

Bei den ausstehenden Rechnungen handelt es sich um im Geschäftsjahr erhaltene Lieferungen oder Leistungen, für die zum Stichtag eine Rechnung noch nicht vorlag. Die Abschluss- und Prüfungskosten beinhalten sowohl die Kosten für die Erstellung als auch für die Prüfung des Jahresabschlusses.

Bezeichnung	Stand 01.01.2020 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2020 EUR
Risiken Prozessfinanzierung	390.076,80	157.473,83	157.853,08	239.086,52	313.836,41
Personalkosten	169.908,04	148.488,63	21.419,41	137.636,25	137.636,25
Aufbewahrungspflichten	11.785,00	0,00	0,00	8.749,00	20.534,00
Prozesskosten	40.155,00	31.150,61	2.682,14	19.426,76	25.749,01
Kosten für Erstellung und Prüfung Jahresabschluss, Erstellung Steuererklärungen	70.700,00	64.700,00	6.000,00	78.200,00	78.200,00
Aufsichtsratsvergütung	99.960,00	99.960,00	0,00	139.982,00	139.982,00
Berufsgenossenschaftsbeiträge und Schwerbehindertenausgleichsabgabe	5.459,00	5.459,00	0,00	7.286,00	7.286,00
Drohende Verluste	7.159,34	7.159,34	0,00	0,00	0,00
	795.203,18	514.391,41	187.954,63	630.366,53	723.223,67

II.2.9 Verbindlichkeiten

Bezeichnung	Gesamt 31.12.2020 EUR	Gesamt 31.12.2019 EUR	Restlaufzeit bis 1 Jahr 31.12.2020 EUR	Restlaufzeit bis 1 Jahr 31.12.2019 EUR	Restlaufzeit bis 5 Jahre 31.12.2020 EUR	Restlaufzeit bis 5 Jahre 31.12.2019 EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	473.258,91	238.987,05	473.258,91	238.987,05	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	100.391,83	96.730,34	100.391,83	96.730,34	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	207.479,73	50.639,57	207.479,73	50.639,57	0,00	0,00
	781.130,47	386.356,96	781.130,47	386.356,96	0,00	0,00

Es bestehen keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

III. Sonstige Angaben

III.1 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Bis zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Geschäftsberichtes ergaben sich keine Ereignisse oder Entwicklungen von besonderer Bedeutung, die zu einer wesentlichen Änderung des Ausweises oder Wertansatzes der einzelnen Vermögenswerte und Schuldposten oder zur Änderung von Angaben im Anhang zum 31. Dezember 2020 geführt hätten.

III.2 Erfolgsunsicherheiten und Schätzungen

Die Erfolgsunsicherheiten des Unternehmens sind, soweit solche bestehen, in diesem Abschluss derart berücksichtigt, dass Vermögenswerte mit dem wahrscheinlichen Erfolg der Realisierung ausgewiesen werden. Der Vorstand muss bei der Erstellung des Jahresabschlusses Schätzungen vornehmen und Annahmen treffen, welche die bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, die Angaben im Anhang und den Ausweis von Erträgen und Aufwendungen während des Berichtszeitraumes beeinflussen. Den Annahmen und Schätzungen liegen wiederum Prämissen zugrunde, die auf dem jeweils aktuell verfügbaren Kenntnisstand zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses beruhen. Dabei können die sich im Zeitablauf tatsächlich ergebenden Beträge,

insbesondere im Bereich der Prozessfinanzierung, von diesen Schätzungen abweichen.

III.3 Haftungsverhältnisse gem. § 251 HGB

Die FORIS AG hat für die FORIS Vermögensverwaltungs AG zugunsten der Sparkasse KölnBonn eine Patronatsklärung über 3.000 TEUR abgegeben. Die Erklärung steht in engem Zusammenhang mit der Finanzierung des im Juni 2011 fertig gestellten Büroneubaus. Derzeit valutiert das Bankdarlehen der Sparkasse KölnBonn der FORIS Vermögensverwaltung wie im Vorjahr mit 0 TEUR.

Die FORIS AG hat für die BGGK GmbH eine Patronatsklärung abgegeben und sich verpflichtet, die BGGK GmbH jederzeit so finanziell auszustatten, dass sie ihre rechtlichen Verpflichtungen aus Prozessfinanzierungs- und/ oder damit verbundenen oder in Zusammenhang stehenden Verträgen und Erklärungen jederzeit erfüllen kann. Das Risiko der Inanspruchnahme ist vergleichbar mit dem Risiko der FORIS AG hinsichtlich ihres Kerngeschäfts der Prozessfinanzierung.

Für die angeführten, zu Nominalwerten angesetzten Eventualschulden wurden keine Rückstellungen gebildet, weil mit einer ergebniswirksamen Inanspruchnahme oder Belastung der Gesellschaft nicht gerechnet wird.

III.4 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31. Dezember 2020 bestehen Mietverpflichtungen bis zu einem Jahr gegenüber der FORIS Vermögensverwaltungs AG aus dem Mietvertrag für die Büroimmobilie von 231 TEUR (Vorjahr: 231 TEUR). Darüber hinaus bestehen zum 31. Dezember 2020 keine wesentlichen sonstigen finanziellen Verpflichtungen.

III.5 Rechtsstreitigkeiten und Schadenersatzansprüche

Über die eigentliche Prozessfinanzierung hinaus ist die FORIS AG an mehreren Prozessen und Verfahren beteiligt. Sämtliche Risiken aus zum Zeitpunkt der Veröffentlichung bekannten Prozessen und Verfahren sind im vorliegenden Jahresabschluss entsprechend berücksichtigt. Maßgebliche Veränderungen im Verlauf der bestehenden Verfahren und Prozesse sowie in der Zukunft eingeleitete Verfahren oder in anderer Weise geltend gemachte Ansprüche können einen wesentlichen Einfluss auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der FORIS AG haben.

III.6 Anzahl der Arbeitnehmer

	31.12.2020 Personen	31.12.2019 Personen
Juristen	5	6
Sonstige Angestellte	26	27
Arbeitnehmer gesamt	31	33
	2020	2019
Durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter für den Berichtszeitraum (einschließlich der sich in Mutterschutz befindlichen Mitarbeiter)	32	31

III.7 Honorierung der Abschlussprüfer

Im Geschäftsjahr fielen Kosten für die Jahres- und Konzernabschlussprüfung in Höhe von 63,7 TEUR an. Hiervon entfielen 3,7 TEUR auf die Abschlussprüfung 2019 und 60,0 TEUR auf die Abschlussprüfung 2020.

III.8 Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats

Die Hauptversammlung der FORIS AG hat am 30. Mai 2016 von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, auf die individualisierte Offenlegung der Vorstandsbezüge für die Jahre 2016 bis 2020 zu verzichten. Die Gesamtvergütung des Vorstands im Geschäftsjahr 2020 betrug 392 TEUR (2019: 393 TEUR).

Darüber hinaus enthält die Vergütung des Vorstands Sachbezüge, nämlich Versicherungsprämien für eine angemessene Unfallversicherung, eine Directors & Officers-Versicherung und eine Direktversicherung im Rahmen der steuerlichen Regelungen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten jeweils eine Vergütung von 14 TEUR pro Jahr und ein Sitzungsgeld von 2,5 TEUR pro Sitzung. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das 1,5-fache der Vergütung und des Sitzungsgeldes. Gehört ein Aufsichtsratsmitglied dem Aufsichtsrat nicht für ein ganzes Kalenderjahr an, erhält es die Vergütung zeitanteilig. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten außerdem Ersatz ihrer Auslagen, wie z.B. der Reisekosten. Die Gesellschaft erstattet darüber hinaus jedem Aufsichtsratsmitglied

die auf seine Vergütung und Auslagen ggf. zu entrichtende Umsatzsteuer. Die einem Aufsichtsratsmitglied zustehende Vergütung wird jeweils fällig und zahlbar mit Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vorausgegangene Geschäftsjahr zu beschließen hat. Im Geschäftsjahr 2020 betrug die Vergütung für den Aufsichtsrat 171 TEUR (2019: 121 TEUR).

An ehemalige Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglieder und deren Hinterbliebenen wurden im aktuellen Geschäftsjahr und im Vorjahr keine Zahlungen geleistet.

Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats wurden keine Vorschüsse oder Kredite gewährt.

Hinsichtlich weiterführender Informationen verweisen wir auch auf die Ausführungen im Vergütungsbericht des Konzernabschlusses unter C.8, der Teil des zusammengefassten Lageberichtes ist.

III.9 Nahestehende Unternehmen und Personen

Hinsichtlich des Anteilsbesitzes des Aufsichtsrats verweisen wir auf die Ausführungen unter III.10 im Anhang. Der weit überwiegende Teil der Aktien wird von Privatanlegern gehalten und gehandelt. Somit wird die FORIS AG als oberstes Mutterunternehmen des FORIS Konzerns nicht von einem einzelnen Unternehmen oder von einzelnen Personen beherrscht. Hinsichtlich der in den Konzern einbezogenen Tochtergesellschaften verweisen wir auf unsere Ausführungen unter II.2.2 im Anhang.

Zu den Gesellschaften, von denen Wertpapiere gehalten werden, bestanden über die reine Geldanlage hinaus keine Geschäftsbeziehungen.

Hinsichtlich der Vergütung des Managements verweisen wir auf unsere Ausführungen unter III.8 im Anhang. Darüberhinausgehende kurzfristig fällige Leistungen, Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses, andere langfristig fällige Leistungen, Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses oder

anteilsbasierte Vergütungen wurden im Geschäftsjahr 2020 nicht gewährt.

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie diesen Personen nahe Familienangehörige können zugleich Kunden oder auch Auftragnehmer der FORIS AG oder einer ihrer Tochterunternehmen sein. Im Geschäftsjahr 2020 wurden von Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie diesen Personen nahen Familienangehörigen keine Dienstleistungen bezogen.

Über die zuvor genannten Angaben hinaus haben in den Geschäftsjahren 2019 und 2020 keine Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen bestanden.

Forderungen oder Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Personen oder Unternehmen, die nicht Gesellschaften der FORIS AG sind, bestehen über die Angaben unter III.8 hinaus weder zum 31. Dezember 2020 noch zum 31. Dezember 2019.

III.10 Vorstand und Aufsichtsrat

Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr 2020 sind gewesen:

		31.12.2020 Anteilsbesitz
Prof. Dr. Hanns-Ferdinand Müller, Vorstand, Köln	seit 15.02.2017	0,25 %
Dr. Volker Knoop, Vorstand, Bonn	seit 02.10.2017 bis 31.12.2020	0,14 %
Frederick Iwans, Vorstand, Glashütten	seit 04.01.2021	0,00 %

Herr Dr. Knoop ist mit Auslauf seines Vorstandsvertrags zum 31.12.2020 ausgeschieden.

Herr Iwans hat zum 04.01.2021 seine Vorstandstätigkeit bei der FORIS AG aufgenommen. Er ist Mitglied im Board of Directors der WineJump A/S, Kopenhagen.

Herr Prof. Dr. Hanns-Ferdinand Müller ist Beiratsvorsitzender der mnoplus marketing GmbH, Bochum, Beiratsmitglied der VentuSolar Global Capital GmbH, München und auch der RECan Global GmbH, München, Halifax

Der Aufsichtsrat bestand im Geschäftsjahr 2020 aus folgenden Personen:

		Anteilsbesitz*
Dr. Christian Rollmann, Rechtsanwalt, Bonn, Vorsitzender des Aufsichtsrats	seit 30.06.2009	6,07 %
Olaf Wilcke, Chief Sales Officer, Bonn, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats	seit 30.06.2009	0,06 %
Peter A. Börsch, Unternehmer, Köln Aufsichtsratsmitglied	seit 28.05.2018	0,00 %

*Anteilsbesitz gemäß letzter Schwellenwert-Mitteilung

Herr Dr. Rollmann ist Vorsitzender des Aufsichtsrats der Max and Mary AG, Frankfurt am Main.

Herr Olaf Wilcke ist Vorstand bei German Sweets, einer Unterorganisation des BDSI (Bund der deutschen Süßwarenindustrie), Bonn.

Herr Peter A. Börsch ist Vorsitzender des Beirates der Kipp & Grünhoff GmbH & Co. KG, Leverkusen, Vorsitzender des Beirates der Schmidt-Rudersdorf GmbH &

Co. KG, Bergisch Gladbach, Vorsitzender des Beirates der DBH GmbH, Düsseldorf, Beiratsmitglied der C+S Service GmbH, Bergisch Gladbach, und Beiratsmitglied der H.W. Schmitz-Gruppe, Andernach. Zudem ist Herr Börsch ab März 2021 als Beirat der Firma Hüttemann Holzfachzentrum GmbH, Düsseldorf tätig.

III.11 Aktie

III.11.1 Anzahl der ausstehenden Aktien

Insgesamt wurden ursprünglich 5.860.000 Aktien platziert. Durch die Kapitalherabsetzung im Wege der Einziehung von insgesamt 1.203.067 Aktien, die im Rahmen eines Aktienrückkaufs zurückerworben wurden, wurde die Anzahl der Aktien zunächst auf 4.656.933 Aktien reduziert. Zum Bilanzstichtag des Vorjahres hielt die Gesellschaft, nach weiteren in 2019 erfolgten Aktienrückkäufen, 22.159 eigene Aktien, die durch Beschluss des Vorstands und mit Genehmigung des Aufsichtsrates Anfang 2020 eingezogen wurden. Die Satzungsänderung wurde am 13. Februar 2020 in das Handelsregister eingetragen. Somit ist das Grundkapital eingeteilt in 4.634.774 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem auf die einzelne Aktie entfallenden anteiligen Betrag von 1,00 EUR.

Der weit überwiegende Teil der Aktien wird von Privatanlegern gehalten und gehandelt. Ausweislich der Präsenz bei der Hauptversammlung vom 12. Juni 2018 und unter Berücksichtigung der Stimmrechtsmitteilungen halten einzelne Aktionäre bis zu 5 Prozent der Aktien und drei Aktionäre mehr als 5 Prozent und weniger als 10 Prozent der Aktien.

III.11.2 Schwellenwert und Mitteilungen

Die nachfolgende Übersicht zeigt die nach § 33 WpHG veröffentlichungspflichtige Mitteilungen, die der FORIS AG zugegangen und entsprechend veröffentlicht wurden.

Meldepflichtiger	Zugang der Meldung	Schwelle*1	Anteil laut Meldung
Victor Rollmann	25.06.2015	> 3 %	3,17 %
Philipp Rollmann	25.06.2015	> 3 %	3,17 %
Christian Rollmann	25.06.2015	< 10 %	6,07 %
Rossmann Beteiligungs GmbH, Burgwedel	07.07.2015	> 5 %	5,06 %
Scherzer & Co. Aktiengesellschaft, Köln	15.05.2017	< 3%	2,71 %
Oliver Schmidt	17.05.2017	< 3%	2,31 %
Alexander Rollmann	06.05.2019	> 5 %	5,06 %
Dr. Hans Cobet	12.06.2019	> 3 %	3,00 %

*1 < = Schwelle unterschritten; > = Schwelle überschritten

III.11.3 Entwicklung der Aktie

Der Kurs der FORIS Aktie hat am 31. Dezember 2020 2,84 EUR betragen (31. Dezember 2019: 3,02 EUR)

III.12 Veröffentlichung und Hauptversammlung

Die FORIS AG hat ihren testierten (Konzern-) Jahresabschluss 2019 am 24. März 2020 der Öffentlichkeit im Internet zur Verfügung gestellt. Die Hauptversammlung fand am 26. Mai 2020 statt. Im Bundesanzeiger erfolgten die Veröffentlichung des Jahresabschlusses der FORIS AG am 09. Juli 2020 und die des Konzernabschlusses am 26. Juni 2020.

III.13 Nachtragsbericht

Es haben sich nach dem Bilanzstichtag keine Ereignisse und Entwicklungen von besonderer Bedeutung ergeben. Die fortwährende Corona-Pandemie und Ihre Auswirkungen sind für alle Wirtschaftsteilnehmer nicht abschließend einschätzbar. Wir verweisen auf unsere Ausführungen im Prognose- und Chancenbericht des zusammengefassten Lageberichts.

III.14 Erklärung gemäß § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance-Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat haben eine Erklärung gemäß § 161 AktG abgegeben, am 10. März 2021 auf der Internetseite unter <https://www.foris.com/aktionaere-investoren/corporate-governance/> veröffentlicht und sie wird dort den Aktionären dauerhaft zugänglich gemacht. Zudem wird sie mit dem Konzernabschluss im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Bonn, 29. März 2021

FORIS AG
Der Vorstand



Frederick Iwans Prof. Dr. Hanns-Ferdinand Müller

B. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die FORIS AG, Bonn

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der **FORIS AG, Bonn**, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Lagebericht zusammengefassten Konzernlagebericht (nachfolgend: zusammengefasster Lagebericht) der FORIS AG, Bonn, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die in Abschnitt 10 des zusammengefassten Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f und 315d HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- > **entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buch-**

führung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und

- > **vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf die in Abschnitt 10 des zusammengefassten Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung.**

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1) Werthaltigkeit der Vermögensgegenstände aus Prozessfinanzierung

2) Bewertung der Anteile an der GO AHEAD GmbH

Zu 1) Werthaltigkeit der Vermögensgegenstände aus Prozessfinanzierung

a) Das Risiko für den Abschluss

Die Vermögensgegenstände aus Prozessfinanzierung beinhalten die aktivierten Kosten aus laufenden Prozessen. Es handelt sich hierbei insbesondere um Anwalts-, Gerichts- sowie Gutachterkosten, welche sich zum 31. Dezember 2020 auf TEUR 6.241 belaufen. Darin sind Einzelwertberichtigungen in Höhe von TEUR 984 enthalten. Sobald ein Urteil rechtskräftig geworden ist, nach Obsiegen in zweiter Instanz und bei Nichtzulassung der Revision, im Falle eines (Teil-) Vergleichs oder einer anerkenntnisgleichen Zahlung, werden Forderungen aus Prozessfinanzierung erfasst.

Die Angaben der Gesellschaft zu den Vermögensgegenständen aus Prozessfinanzierung sind im Abschnitt „I.2.6“ und im Abschnitt „II.2.3.1“ des Anhangs enthalten. Angaben finden sich zudem im zusammengefassten Lagebericht im Abschnitt „B.1.I.2“ und im Abschnitt „B.1.II.2“.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände aus Prozessfinanzierung unterliegt hohen Anforderungen und ist in einem hohen Maße von Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter in Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Juristen abhängig. Die FORIS AG, Bonn, hat strukturierte Abläufe installiert, bei welchen es bereits vor Abschluss des Prozessfinanzierungsvertrags zu einer ersten Einschätzung der Verantwortlichen zur Wahrscheinlichkeit eines positiven Urteils kommt. Im Verlauf der Finanzierung sind weitere Kontrollschritte vorhanden, im Rahmen welcher diese Einschätzung aktualisiert wird. Trotz des somit getätigten hohen organisatorischen Aufwands bleibt das Ergebnis dieser Einschätzung ermessensbehaftet.

Aus unserer Sicht sind die laufenden sowie bereits abgeschlossenen Prozesse, welche in den Vermögensgegenständen erfasst werden, im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung, da sie als sehr komplex einzustufen sind und ein umfangreiches juristisches Detailwissen erfordern. Die auf dieser Basis vorgenommenen Bewertungen stellen mit Unsicherheit behaftete Ermessensentscheidungen dar.

b) Prüferisches Vorgehen und Schlussfolgerungen

Wesentliches Ziel unserer Prüfungshandlungen war die Sicherstellung der systematischen Vorgehensweise und der Angemessenheit der Bewertung der Vermögensgegenstände aus Prozessfinanzierung.

Zu diesem Zweck haben wir umfangreiche Prüfungsschritte bei allen wesentlichen Prozessfinanzierungen sowie stichprobenartig bei kleineren Prozessfinanzierungen durchgeführt. Hierzu zählten eine Überprüfung der Abläufe und Kontrollen, eine ausführliche Befragung der Verantwortlichen zur aktuellen Einschätzung der jeweiligen Prozesse und die stichprobenartige Überprüfung der aktivierten Kosten.

Daneben haben wir in die relevanten Prozessakten Einsicht genommen und den Schriftverkehr sowie die ergangenen Urteile und geschlossenen Vergleiche gewürdigt. Auch die durch die FORIS AG, Bonn, erstellten internen Richtlinien, die Aufsichtsratssitzungsprotokolle und die geschlossenen Finanzierungsverträge haben wir kritisch durchgesehen.

Die der Werthaltigkeit zu Grunde liegenden Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sind aus unserer Sicht hinreichend dokumentiert sowie begründet.

Zu 2) Bewertung der Anteile an der GO AHEAD GmbH

a) Das Risiko für den Abschluss

Zum Abschlussstichtag weist die Bilanz die Anteile an der GO AHEAD GmbH mit einem Buchwert von insgesamt TEUR 550 aus.

Als Ergebnis des jährlichen Wertminderungstests wurde bezüglich der Anteile der GO AHEAD GmbH ein Wertminderungsaufwand in Höhe von TEUR 923 erfasst.

Die Angaben der Gesellschaft zu den Finanzanlagen sind im Anhang in den Abschnitten „I.2.5“, „II.1.10“ und „II.2.2“ enthalten.

Im Rahmen dieses Wertminderungstests werden komplexe Bewertungsmodelle verwendet, welche auf den Erwartungen über die zukünftige Entwicklung des jeweiligen operativen Geschäfts sowie der daraus resultierenden Zahlungsströme basieren. Das

Ergebnis des Wertminderungstests unterliegt daher maßgeblich dem Einfluss geschätzter Werte.

Vor diesem Hintergrund waren diese Sachverhalte aus unserer Sicht im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

b) Prüferisches Vorgehen und Schlussfolgerungen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Planung, die dem Wertminderungstest zu Grunde liegt, durch eine Analyse der uns vorgelegten Planungsprämissen und Planungsunterlagen sowie durch intensive Erörterung mit dem verantwortlichen Mitarbeiter des Mandanten und dem Vorstand plausibilisiert. Dabei haben wir diese auch auf eine möglicherweise einseitige Ermessensausübung hin untersucht.

Wir haben die verwendeten Berechnungsverfahren auf ihre methodisch korrekte Anwendung, die Herleitung der Diskontierungszinsen sowie die rechnerische Richtigkeit geprüft.

Das Berechnungsergebnis des Mandanten haben wir unter anderem durch kritische Durchsicht der vom Mandanten erstellten Berechnungen und Sensitivitätsanalysen validiert.

Zudem haben wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der in den Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit einbezogenen Vermögensgegenstände und Schulden beurteilt.

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsmethoden, -parameter und -annahmen sind vor dem Hintergrund der bestehenden großen Unsicherheiten insgesamt nachvollziehbar.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- > die im Abschnitt „Prüfungsurteile“ genannten, nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts
- > den Corporate Governance Bericht nach Nr. 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex i.d.F. vom 7. Februar 2017 (abgegeben am 3. März 2020)

bzw. i.d.F. vom 16. Dezember 2019 (abgegeben am 10. März 2021)

- > die Versicherung nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB zum Jahresabschluss und die Versicherung nach § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB zum zusammengefassten Lagebericht und
- > die übrigen Teile des Geschäftsberichts, aber nicht den Jahresabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht und unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der in Abschnitt 10 des zusammengefassten Lageberichts enthaltenen Erklärung zur Unternehmensführung ist, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- > wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- > anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den

deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- > identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten,

irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- > gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- > beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- > ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- > beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- > beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- > führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei foris_188181.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem

des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Jahresabschluss und geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- > identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- > gewinnen wir ein Verständnis von den für die

Prüfung der ESEF Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.

- > beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF Unterlagen, d.h. ob die die ESEF Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- > beurteilen wir, ob die ESEF Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 26. Mai 2020 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 31. Dezember 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2014 als Abschlussprüfer der FORIS AG, Bonn, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Werner Metzen.

Köln, 29. März 2021

Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Werner Holzmayer	Werner Metzen
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

C.

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der FORIS AG vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der FORIS AG so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der FORIS AG beschrieben sind.“

Bonn, 29. März 2021

FORIS AG

Der Vorstand



Frederick Iwans Prof. Dr. Hanns-Ferdinand Müller

Unternehmenskalender 2021

1. Halbjahr 2021

29. März Veröffentlichung Geschäftsbericht 2020
01. Juni Hauptversammlung

2. Halbjahr 2021

12. August Veröffentlichung Halbjahresfinanzbericht

Der Jahresabschluss und der Geschäftsbericht der FORIS AG werden unter <https://www.foris.com/aktionaere-investoren/unternehmenskalender-finanzberichte.html> sowie im Bundesanzeiger veröffentlicht.